



Schuljahr 2021/2022

6. ordentliche Sitzung des Lehrer*innenkollegiums

Anwesende und stimmberechtigte Professoren: 49

Vorsitzender: Schuldirektor: 1

Beschluss Nr. 13 vom 16.05.2022**GEGENSTAND: Schul- und Bildungsguthaben****Nach Einsichtnahme in:**

- das L.G. vom 18.10.1995, Nr. 20 in geltender Fassung
- das L.G. vom 29.06.2000, Nr. 12
- die verschiedenen Beschlüsse und geltenden gesetzlichen Bestimmungen

festgestellt, dass

- die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist

beschließt das Lehrer*innenkollegium

mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmeneinheit folgende Modalitäten zur Bestimmung des Bildungsguthabens innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Bandbreite.

„Da das Bildungsguthaben gesetzlich nicht mehr vorgesehen ist, wird es ab dem Schuljahr 2021/22 nicht mehr vergeben. Das Schulguthaben wird in der Regel nach buchhalterischen Prinzipien gerundet (bei 0,5 wird aufgerundet). Bei besonderem Einsatz für die Schulgemeinschaft (Präsentationsgruppe, Klassensprecher*in, Tutor*in für Schüler*innen / Klassen, Schüler*innen helfen Schüler*innen, u. ä.) kann auch unter 0,5 vom Klassenrat aufgerundet werden. Bei entsprechend negativer Lern- und Kompetenzentwicklung kann auch oberhalb 0,5 abgerundet werden. Bei Notendurchschnitt mehr als 9 wird aufgerundet.“

Begründung:

Dieser Beschluss ist gesetzlich vorgesehen und notwendig.

Gelesen, genehmigt und gefertigt.

Meran, 16.05.2022

Der Schriftführer
Dr. Roland Stauder
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Der Vorsitzende des Professorenkollegiums
Dr. Werner J. Mair
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)